

# Vertrag

## über die Nutzung von Räumlichkeiten im Paulusgemeindehaus

Zwischen	
Name, Vorname	und
Straße, Hausnummer	Evangelische Paulusgemeinde Halle Robert-Blum-Straße 11a 06114 Halle (Saale)
PLZ, Ort	– im Folgenden Kirchengemeinde genannt –
– im Folgenden <b>Nutzer</b> genannt –	wird folgender Vertrag geschlossen:

(1) Die Kirchengemeinde stellt dem Nutzer Räumlichkeiten samt Inventar bzw. geliehene Gegenstände/Geräte im Paulusgemeindehaus zur privaten bzw. öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Den **Umfang** der Raum- und Inventarnutzung bzw. von Leistungen/Leihen halten Nutzer und Kirchengemeinde auf dem Anlageblatt „Nutzungsentgelt“ fest.

(2) Die Nutzung erfolgt in folgendem **Zeitraum**:

**Beginn:**

\_\_\_\_\_ Datum, Uhrzeit

**Ende:**

\_\_\_\_\_ Datum, Uhrzeit

(3) Die Begleichung des gesamten, auf dem Anlageblatt „Nutzungsentgelt“ ausgewiesenen **Nutzungsentgelts** durch den Nutzer erfolgt mittels Überweisung an folgendes Konto der Kirchengemeinde bis spätestens 5 Tage nach der Nutzung ohne gesonderte Rechnungslegung durch die Kirchengemeinde:

Empfänger:	Kreiskirchenamt Halle
Verwendungszweck:	RT3615, Raummiete Paulusgemeindehaus
IBAN:	DE55 8005 3762 0386 0601 18
BIC:	NOLADE21HAL
Bank:	Saalesparkasse

(4) Der Nutzer bestätigt, die **Nutzungsbedingungen** (Anlageblatt „Nutzungsbedingungen“) gelesen zu haben, und akzeptiert diese in vollem Umfang.

(5) Der Nutzer übergibt der Kirchengemeinde bei Nutzungsbeginn eine **Kautions** in Höhe von **200,- €** in bar. Näheres zur Kautions wird in den Nutzungsbedingungen (Anlageblatt „Nutzungsbedingungen“) geregelt.

(6) Dieser Vertrag gilt als Beleg.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kirchengemeinde

# Anlage Nutzungsentgelt

Nutzer, Nutzungsdatum: \_\_\_\_\_

<b>Genutzte Räume / Leistungen</b>	<b>Entgelt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamt</b>
Großer Saal mit Garten	200,00 €		
Kleiner Saal mit Garten	75,00 €		
Großer und kleiner Saal mit Garten	250,00 €		
Raum 12	40,00 €		
Pauluszimmer	40,00 €		
Bühne	40,00 €		
Raum 7	30,00 €		
Küche/Teeküche inkl. Inventar	50,00 €		
Heizung der Kirche im Winter	350,00 €		
Hausmeistertätigkeit zur Vor- und Nachbereitung	50,00 €		
Kaffeeservice nach Absprache	50,00 €		
Techn. Geräte/Musikinstrumente	50,00 €		
für Kirchmeister und Organist	je 50,00 €		
<b>Gesamtkosten</b>			

Anmerkungen:

# Anlage

## Nutzungsbedingungen

### bei der Nutzung von Räumlichkeiten im Paulusgemeindehaus

#### 1. Allgemeines

- (1) Der Nutzer übergibt der Kirchengemeinde nach der Nutzung die Räumlichkeiten in dem gleichen Zustand, in welchem er sie übernommen hat. Dazu erfolgen Übergaben zwischen Kirchengemeinde und Nutzer zu Beginn und Ende der Nutzung. Für Schäden in den genutzten Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, haftet der Nutzer.
- (2) Bei der Übergabe der Räumlichkeiten zu Beginn weist die Kirchengemeinde den Nutzer in die Handhabung der Räumlichkeiten ein.
- (3) Der Nutzer garantiert dafür, dass während der Nutzung keine unberechtigten Personen Zutritt zu den genutzten Räumlichkeiten erlangen.
- (4) Für die ordnungsgemäße Entsorgung von im Rahmen der Nutzung entstehenden Abfalls jeder Art ist der Nutzer verantwortlich. Etwaige aus der Nutzung resultierende grobe Verunreinigungen im Umfeld der genutzten Räume innerhalb und außerhalb des Gebäudes beseitigt der Nutzer auf seine Kosten.
- (5) In allen genutzten Räumlichkeiten ist die Brandschutzordnung einzuhalten. Hier gilt ein generelles Rauchverbot.
- (6) Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung von der Kirchengemeinde einen Schlüssel zum Paulusgemeindehaus sowie ggf. weitere für die Nutzung erforderliche Schlüssel. Für Schlüsselverlust haftet der Nutzer. Die Schlüssel sind nach Veranstaltungsschluss bzw. am folgenden Werktag der Kirchengemeinde zu übergeben.

#### 2. Inventar

- (1) Der Nutzer kann von der Kirchengemeinde bestimmtes Inventar / bestimmte Gegenstände/Geräte leihen. Für Schäden, die daran während oder im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, haftet der Nutzer.
- (2) Bei der Übergabe der Räumlichkeiten zu Beginn weist die Kirchengemeinde den Nutzer in die Handhabung des Inventars bzw. der geliehenen Gegenstände/Geräte ein.

#### 3. Kautions

- (1) Die Kautions für Raumnutzungen im Paulusgemeindehaus beträgt in der Regel 200,- €. Bei erheblichem Umfang der Nutzung kann die Kirchengemeinde eine höhere Kautions festlegen. Die Rückgabe der Kautions an den Nutzer erfolgt regulär bei Nutzungsende. Übergabe und Rückgabe der Kautions werden schriftlich dokumentiert.
- (2) Die Beseitigung etwaiger aus der Nutzung resultierender Schäden an Räumen/Inventar/geliehenen Gegenständen/Geräten oder erhöhter Reinigungsaufwand wird im Bedarfsfall mit der Kautions verrechnet. Sollte die Kautions dafür nicht ausreichen, werden die darüber hinaus gehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (3) Sollte es zu einer erheblichen Verzögerung des Nutzungsendes (Schlüsselrückgabe) kommen, behält sich die Kirchengemeinde vor die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

#### 4. Ruhezeiten

- (1) Ab 22.00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten und bis 24.00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden. Der Nutzer sorgt für ein ruhiges Verlassen des Geländes.
- (2) Falls Beschallungstechnik zum Einsatz kommt, ist dies durch den Nutzer beim Ordnungsamt anzumelden. Der Nutzer ist für eventuell auftretende Unannehmlichkeiten selbst verantwortlich.